



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bau(end)reinigungen:

1. Anwendungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten für sämtliche von Glas- und Gebäudeservice Düring vereinbarten Bau(end)reinigungen.

Als vereinbart gilt die schriftliche Terminbestätigung (per Post oder E-Mail) von uns oder die schriftlich erfolgte Auftragserteilung.

2. Preise

Es gilt der von uns offerierte Preis. Wir sind ein Kleinunternehmen mit einem Umsatz von unter 100'000Fr./ Jahr und daher MwSt. befreit.

In unseren offerierten Preisen sind folgende Kosten inkludiert: Materialkosten, Maschinenkosten, Haftpflichtversicherung, Fahrtkosten etc. (sofern nichts anderes vereinbart/ offeriert wurde).

3. Leistung

Bau(end)reinigung Ihrer Wohnung, Ihres Hauses, Ihres Neubaus (saniert, renoviert oder Neubau). Die Baureinigung wird nach Ihren vorgängigen Vorgaben/Angaben durchgeführt. Es ist auch möglich, nur eine Vorreinigung (Grobreinigung), eine Teilreinigung (nach Renovierungsarbeiten) oder Feinreinigung zu vereinbaren. Auf Wunsch wird eine Bauabgabe an die Eigentümer/Bauherren durchgeführt (dies muss uns, falls gewünscht, vorgängig mitgeteilt werden).

4. Leistungsausschluss

Wir schliessen folgende Leistungen von unserem Angebot aus:

Schleifen von Böden, Malerarbeiten, Tapezieren, Spachteln (Dübellöcher, Löcher in der Wand füllen etc.), elektrische Kontrollen und/oder Reparaturen von Geräten (z. B. Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner etc.), sonstige elektrische Arbeiten, sonstige Reparaturen (z. B. Küchenschränke, Bodenbeläge, Fliesen, Lamellenstoren etc.), Entkalkung von Boilern, Auseinanderschrauben von Siphons/Abflussrohre etc. sowie sämtliche sonstigen handwerklichen Arbeiten. Diese Arbeiten gehören in fachmännische Hände und sind nicht Bestandteil von unserem Angebot! Die Reinigung des Balkons/Sitzplatzes (falls vorhanden) erfolgt jeweils nur besenrein. Sollte eine Hochdruckreinigung/ Entmoosung oder sonstiges nötig sein, muss dies vorgängig erwähnt werden (bei der Verwaltung nachfragen), da dies nicht im Preis enthalten ist. Der Ersatz von Verbrauchsmaterial (Backbleche, Gitterrost, Luftfilter, Toilettenbrillen, Duschbrausen etc.), das trotz Einsatz modernster Reinigungsmittel nicht mehr vollständig gereinigt werden kann, obliegt dem Auftraggeber und kann nicht von der Rechnung abgezogen und/oder erstattet werden!



5. Termineinhaltung Auftragnehmer

Wir verpflichten uns, den von uns schriftlich bestätigten Termin zur vereinbarten Zeit einzuhalten. Sollte dies aus Einwirkung höherer Gewalten (z. B. Unfall, Krankheit, Todesfall, existenzielle Gründe) nicht möglich sein, werden wir Sie schnellstmöglich informieren und mit Ihnen nach einer geeigneten Lösung suchen (z.B. verschieben des Termins, Organisation einer Ersatzfirma etc.).

6. Termineinhaltung Auftraggeber

Verschiebt sich das Reinigungsdatum Ihrerseits nach der Terminbestätigung von uns, ist uns dies so frühzeitig wie möglich mitzuteilen. Falls möglich sind wir immer bemüht, Ihren Termin zu verschieben. Sollte dies aufgrund der Auftragslage (z.B. ausgebucht) nicht möglich sein, sind wir nicht verpflichtet, Ihren Auftrag trotzdem auszuführen. Unser Team besteht aus 1 Reinigungsperson, daher ist es uns nicht möglich, mehrere Termine gleichzeitig wahrzunehmen.

7. Terminabsage 5 oder weniger Tage vor Ausführung

Bei einer Absage 5 oder weniger Tage vor dem Ausführungstermin gelten folgende Vereinbarungen:

Die Planung unserer Reinigungstermine beinhaltet nach der Terminbestätigung unsererseits auch, dass wir weitere Anfragen von Interessenten für den jeweiligen Tag ablehnen müssen. Falls der Ausführungstermin nicht umgeplant werden kann (z. B. ausgebucht, zu kurzfristige Absage, Übergabetermin fix etc.), tritt eine Kostenentschädigung von 20% der vereinbarten Summe in Kraft.

8. Vorgängige Besichtigung

Falls Sie eine vorgängige Besichtigung wünschen, bieten wir Ihnen dies kostenlos an. Sollten unsererseits Unklarheiten betreffend der Beschaffenheit der Wohnung etc. auftreten, würden wir dies Ihnen mitteilen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

9. Abgabetermin

Auf Wunsch wird eine Bauabgabe an die Eigentümer/Bauherren durchgeführt (dies muss uns, falls gewünscht, vorgängig mitgeteilt werden).

10. Mängel bei der Abgabe

Falls unsere Leistung nicht Ihren Vorstellungen/der offerierten Leistung entsprochen hat, übernehmen wir die kostenlose und (falls möglich) die sofortige Nachreinigung.

Eine Nachreinigung kann nie ausgeschlossen werden, daher ist ein Rabatt und/oder Abzug vom Rechnungsbetrag (z.B. für den Zeitaufwand des Auftraggebers, die Fahrtkosten etc.) nicht möglich.



11. Versicherungen

Wir haben eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Generali AG mit einer Schadenssumme von bis zu 3 Mio. und eine Unfallversicherung (SUVA).

12. Dauer der Garantie

Nach einer Bau(end)reinigung ziehen meist kurz danach neue Mieter/die Eigentümer/ Bauherren ein, daher erlischt die Garantie unmittelbar nach der erfolgreich abgegebenen Wohnung/ oder des erfolgreich abgegebenen Hauses oder sobald der Auftrag beendet ist (sofern keine ordentliche Abnahme stattfindet).

13. Verpflichtungen des Auftraggebers/ Kunden

Das Einschätzen der benötigten Zeit für eine Bau(end)reinigung ist meist etwas schwieriger, da teilweise bei der Auftragserteilung noch nicht alle Gewerke mit ihrer Arbeit fertig sind und sich dies teilweise massiv verzögern kann. Wir sind immer bestrebt für den Kunden die bestmögliche Lösung zu finden und zeigen uns (sofern dies möglich ist) auch flexibel, was die Termingestaltung anbelangt.

Daher verpflichtet sich der Auftraggeber, alle ihm zur Kenntnis liegenden Informationen, die die Bau(end)reinigung beeinträchtigen könnten, mitzuteilen. Das beinhaltet unter anderem Mängel an Böden, Flächen, Geräten etc. oder falls am Reinigungstag kein Strom oder Wasser zur Verfügung steht, Maler oder andere Handwerker/Gewerke eingesetzt werden, die unsere Arbeit behindern oder verunmöglichen.

Ist eine vereinbarte Bau(end)reinigung aufgrund der oben genannten Umstände nicht möglich, obwohl der reibungslose Ablauf vorab zugesichert wurde, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt (selbst wenn Fahrtkosten in Offerte inkludiert sind):

- Benötigte Fahrzeit (Hin- und Rückfahrt) als Stundenansatz (60.- pro Std. und Person)
- Fahrtkosten (pro km à 0.80)

Bei einer Terminverschiebung sind wir gerne bereit, zu einem späteren Zeitpunkt die Reinigung durchzuführen, sofern dies aufgrund der Auftragslage möglich ist. Sollte eine Ausführung aufgrund der Terminlage (z.B. ausgebucht, Zeitdruck Einzugstermin) nicht mehr möglich sein verrechnen wir Ihnen folgenden Erwerbsausfall:

- Bei Kleinaufträgen bis 750.- / 30% der offerierten Summe
- Bei Mehrtagesaufträgen bis 1500.- / 40% der offerierten Summe
- Bei Grossaufträgen über 1500.- / 60% der offerierten Summe

Falls noch Bauvlies oder andere Schutzmassnahmen vorhanden sind, muss vorab geklärt werden, wer diese zu entfernen hat.

Der Kunde versichert, dass zum Zeitpunkt des vereinbarten Reinigungstermins die Wohnung/das Haus leergeräumt ist. Dies gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.



Allgemeine Bemerkung:

Die Entfernung von Zementschleiern obliegt der Verantwortung des Bodenlegers. Die Entfernung von Farbbrechen (insbesondere am Boden) obliegt der Verantwortung des Malers. Auf Wunsch des Auftraggebers können wir diese Arbeiten ausführen, jedoch sind sie von der Haftung durch uns ausgeschlossen und werden separat verrechnet.

Werden bei der Ausschreibung über ofri.ch oder renovero.ch oder sonstigen Anfragen (Mail, Telefon) massgebende Angaben nicht genannt (obwohl diese gereinigt werden sollen), so sind wir berechtigt folgende Preiserhöhungen zu verrechnen:

- Pro nicht angegebenem Parkplatz 30.- (Reinigung besenrein)
- Pro nicht angegebenem Tiefgaragenplatz/Garage 40.- (Reinigung besenrein)
- Pro nicht angegebenem Balkon 40.- (Reinigung besenrein)
- Pro nicht angegebenem Keller 50.- (Reinigung besenrein)
- Pro nicht angegebenem Bad (WC, WC/DU, WC/Badewanne, Gästetoilette etc.) 100.-

14. Zahlungsbedingungen

Der Standard ist Zahlung per Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Ausführungsdatum. Standardmässig wird die Rechnung per E-Mail verschickt. Auf Wunsch kann die Rechnung per Post zugestellt werden.

Auf besonderen Wunsch ist zudem auch eine Barzahlung mit Quittung möglich, dies muss im Vorfeld mitgeteilt werden, damit die Quittung vorbereitet werden kann.

Im Falle eines Zahlungsverzugs behalten wir uns das Recht vor, folgende Mahngebühren zu verrechnen: 1. Mahnung 10.-, 2. Mahnung 20.- und 3. Mahnung 50.-.

Die Mahnspesen sind in jedem Fall geschuldet ab dem Tag, an dem die Mahnung datiert ist. Sollte eine Zahlung ohne Mahnspesen eingehen, benötigen wir einen Beleg, dass die Zahlung vor der 1. Mahnung ausgeführt wurde, ansonsten gelten die Mahnspesen als geschuldet. Nach der 3. und letzten Mahnung (mit einer letzten Zahlungsfrist von 3 Tagen) wird die Rechnung dem Betreibungsamt übergeben, und Ihnen entstehen massive Mehrkosten.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder andere Abmachungen, die diese Garantie betreffen, bedürfen der Schriftform.

Alle unsere angebotenen Bau(end)reinigungen unterliegen diesen AGBs und Bestimmungen. Diese AGBs sind auch ohne Unterschrift gültig.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden, ohne dass die bestehenden Vertragspartner besonders informiert werden müssen.

16. Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

Für den guten Durchblick

Glas- und Gebäudeservice Düring



AGBs gültig ab Sonntag, 01.07.2018 (ersetzt alle früheren Versionen!).